BRCA-Netzwerk e.V.
Hilfe bei familiären Krebserkrankungen

Benachteiligung aufgrund von Krebserkrankungen und genetischem Risiko?!?

Krebserkrankungen sowie ein genetisches Risiko an Krebs zu erkranken können Ursache für Diskriminierungen sein. Insbesondere Versicherungen, aber auch Arbeitgeber:innen, nutzen Gesundheitsdaten für Entscheidungen über Versicherungs- und Arbeitsverträge.

So müssen überstandene Krebserkrankungen nach § 19 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) als „Gefahrumstände“ für den Versicherer mitgeteilt werden. Das sogenannte „Recht auf Vergessen“ (englisch *right to be forgotten*, kurz *RTBF*) gibt es in Deutschland bislang nicht. In Spanien, Frankreich und anderen europäischen Ländern ist es längst etabliert. Immerhin ist das „Recht auf Vergessen“ nun in dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge enthalten. Allerdings erst 15 Jahre nach der Krebserkrankung und lediglich für Verbraucherkredite von bis zu 100.000 Euro. Gerade die Dauer von 15 Jahren entspricht nicht dem Stand der Forschung, demzufolge nach 5 Jahren Krebsfreiheit ein deutlich geringes Rückfallrisiko besteht. Diese 15 Jahre stehen auch im Widerspruch zum Sozialrecht, nach dem der Schwerbehindertenstatus in der Regel bereits 5 Jahre nach der Krebserkrankung erlischt.

Das Risiko diskriminiert zu werden betrifft aber nicht nur Menschen, die an Krebs erkrankt sind, sondern auch Menschen mit der genetischen Veranlagung für ein erhöhtes Erkrankungsrisiko. Aufschluss darüber gibt das Gendiagnostikgesetz (GenDG), welches ausdrücklich vor Diskriminierung schützen soll. Allerdings hat auch dieses Gesetz seine Grenzen, die in § 18 GenDG ganz genau beschrieben sind. Anbieter von Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung dürfen nämlich vorliegende genetische Informationen der Versicherungsnehmer:innen abfragen – und demzufolge auch als Berechnungsgrundlage für Verträge nutzen, wenn die Versicherungssumme 300.000 Euro oder mehr als 30.000 Euro Jahresrente übersteigt. Die Folge für die Versicherungsnehmer:innen sind wesentlich höhere Versicherungsbeiträge, eingeschränkte Versicherungsangebote bis hin dazu, keine der genannten Versicherungen abschließen zu können.

Prinzipiell gibt es in Deutschland noch keinen grundsätzlichen Diskriminierungsschutz aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) fehlt das Wort „Gesundheit“ bislang in § 1, welcher Gründe für Benachteiligung aufführt.

Stand: 09/25

BRCA-Netzwerk e.V.
Hilfe bei familiären Krebserkrankungen

Wie kann ich mich vor Diskriminierung schützen?

- Eigene Gesundheitsdaten zurückhaltend und nur in ausgewählten Fällen preisgeben – erst recht online.
- Über die oben genannten Gesetzestexte (§ 19 VVG, § 18 GenDG, § 1 AGG) Bescheid wissen.
- Sofern gewünscht und möglich, Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung vor der eigenen Gendiagnostik abschließen.

Wie setzt sich das BRCA-Netzwerk für höheren Diskriminierungsschutz ein?

- Wir arbeiten wir für einen höheren Diskriminierungsschutz. Dafür stimmen wir uns eng mit unseren Partnerorganisationen Haus der Krebs-Selbsthilfe – Bundesverband e. V., ACHSE e. V. und der BAG SELBSTHILFE und weiteren ab.
- Wir tauschen uns regelmäßigen mit weiteren wichtigen Akteuren wie z.B. Mediziner:innen und Forschenden aus, um das Thema Diskriminierungsschutz aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.
- Wir vertreten die Perspektiven und Interessen von Menschen mit erblichen Krebserkrankungen in den Gremien der Gesundheitspolitik, z.B. in der Gendiagnostikkommission des Robert-Koch-Instituts (RKI) und dem Forum Gesundheitsforschung des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR).

Wie kann der gesundheitliche Diskriminierungsschutz erhöht werden?

- **Durch die Einführung** des „Rechts auf Vergessen“ nach 5 Jahren Krebsfreiheit und ohne Einschränkungen von Kreditsummen im Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge bzw. in § 19 VVG.
- **Durch die Streichung** von Satz 2 § 18 GenDG.
- **Durch die Ergänzung** des § 1 AGG um das Wort „Gesundheit“.

Ihr habt bereits Diskriminierung aufgrund einer Krebserkrankung oder des genetischen Risikos erlebt?

- Schreibt uns **NICHT** in die Kommentare unserer Sozialen Medien!
- Schreibt uns unter info@brca-netzwerk.de
- Tauscht euch vertrauensvoll im geschützten Rahmen unserer Gesprächskreise vor Ort oder online aus.

Weitere Informationen unter:

www.brca-netzwerk.de

https://www.tagesschau.de/investigativ/panorama/krebs-heilung-anerkennung-versicherungen-100.html

https://www.ardmediathek.de/video/panorama/panorama-vom-25-september-2025/das-erste/Y3JpZDovL25kci5kZS9lN2NmMzNkYy1iYWUwLTRiZDktODVhNy01NTQyZWFlMjE4YTBfZ2FuemVTZW5kdW5n

https://www.rki.de/DE/Institut/Organisation/Stabsstellen/GEKO/Taetigkeitsberichte/taetigkeitsberichte-node.html

Stand: 09/25